



Bundesgesetz über die Schwarzarbeit

Das Bundesgesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit sowie die dazugehörige Verordnung treten per 01.01.2008 in Kraft. Das neue Gesetz hat administrative Erleichterungen und die wirksame Bekämpfung der Schwarzarbeit mit verstärkten Kontrollen und verschärften Sanktionen zum Ziel.

Im Vordergrund stehen folgende Neuerungen:

- Administrative Erleichterungen durch die Einführung eines vereinfachten Abrechnungsverfahrens für kleinere, unselbständige Tätigkeiten (z.B. Haushalte oder vorübergehende oder zeitlich begrenzte Tätigkeiten);
- die Verpflichtung der Kantone, ein kantonales Kontrollorgan mit verstärkten Kontrollkompetenzen zu bezeichnen;
- die Pflicht zum Austausch von Kontrollergebnissen unter den beteiligten Behörden und Organen;
- verstärkte Sanktionen, z.B. der Ausschluss vom öffentlichen Beschaffungswesen und die Kürzung von öffentlichen Finanzhilfen.

(Vollständiger Gesetzestext unter: <http://www.admin.ch/ch/d/as/2007/359.pdf>)

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden.